

## **Elternmitarbeit an der Grundschule Mengendamm**

*„... echte Mitgestaltung statt Brötchenschmierer bei Schulveranstaltungen“ (Mike Finke, Vorsitzender des Landeselternrates)*

Für uns Eltern bietet sich die Möglichkeit, über die Gremien einen Einblick in das heutige Schulleben zu bekommen und für viele Dinge mitverantwortlich zu sein.

Ob als Klassenelternvertreter/in, als Mitglied der Gesamtkonferenz oder Fachkonferenzen, als Schulvorstandsmitglied, als Leseeltern, als Begleitung bei Ausflügen oder bei der Organisation von Ausflügen, Festen und anderen schulischen Aktivitäten - Elternmitarbeit ist immer wichtig und wird gern in Anspruch genommen.

Die Elternvertreter können zwischen Eltern und Lehrern eine Verbindung sein, in der sachliche Argumente und Gefühle einen Platz und Gehör finden.

### **Möglichkeiten der Elternmitarbeit in der Grundschule:**

#### **Klassenelternvertreter**

Die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen einer Klasse wählen den Klassenelternrat und dessen Vertreter für zwei Jahre. In der jahrgangsgemischten Eingangsstufe werden die Vertreter für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Die Klassenelternsprecher sind Ansprechpartner und Vermittler für Eltern und Lehrer. Sie sind zuständig für die Durchführung der Elternabende und Mitglieder des Schulelternrates.

Die Elternvertreter geben Informationen der Schule und des Schulelternrates an ihre Klassen weiter. Anliegen aus der Klasse werden in den Schulelternrat bzw. auch direkt zur Schulleitung vermittelt.

Wir sollten diese Möglichkeit nutzen um Probleme – aber auch wenn etwas gut läuft – weiterzugeben.

#### **Klassen- / Zeugiskonferenzen**

Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz einzurichten. Neben der Schulleitung nehmen alle LehrerInnen, die in der Klasse unterrichten, sowie die gewählten ElternvertreterInnen teil.

Sie entscheidet über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schülerinnen oder Schüler betreffen. Eine besondere Verantwortung tragen die Elternvertreter in der Klassenkonferenz, in der Ordnungsmaßnahmen (z.B. Ausschluss vom Unterricht, Schulausschluss, Versetzung in andere Klassen) besprochen und beschlossen werden.

Die Elternvertreter nehmen an der Zeugiskonferenz teil und haben damit Einblick in die Diskussion über Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse.

#### **Schulelternrat (SER)**

Der Schulelternrat setzt sich aus den gewählten Klassenelternräten und Stellvertretern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den SER Vorstand und den Vorsitzenden des SER. Er wählt aus der gesamten Elternschaft die Mitglieder des Schulvorstandes, die Elternvertreter der Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz.

Der SER ist das Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft. In den Sitzungen des SER werden gemeinsam mit der Schulleitung Themen der schulischen Organisation sowie aktuelle Berichte aus anderen Gremien erörtert. Gemeinsam wollen wir Lösungen für bestehende Probleme und

zukünftige Aufgaben finden. Durch diese Kooperation besteht für Eltern und die Schule selbst - über den reinen Bildungsauftrag hinaus - die Chance die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen und einvernehmlich den Weg unserer Kinder zu begleiten.

Der SER ist ein beratendes Gremium. Beschlüsse haben einen empfehlenden Charakter und werden über den SER-Vorstand an die Schulleitung oder den Schulvorstand weitergegeben.

Wir Eltern werden an schulischen Prozessen und Entscheidungsfindungen über den Schulelternrat und die Vertretung in den schulischen Gremien beteiligt. Die kollektiven Mitwirkungsrechte werden durch gewählte ElternvertreterInnen auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen.

Durch eine Verknüpfung dieser Ebenen wird sichergestellt, dass Erfahrungen, Wünsche, Sorgen, Nöte und Vorschläge der Erziehungsberechtigten in der Schule Gehör und Stimme finden.

Grundlage für die Arbeit im Schulelternrat bildet die "Geschäftsordnung". Der SER wählt u.a. gemäß der "Wahlordnung" für die Elternschaft die Mitglieder des Schulvorstands und entsendet seine gewählten Vertreter in verschiedene Konferenzen sowie in den Stadt- als auch in den Regionseleternrat.

### **Schulvorstand (SchV)**

Mit der eigenverantwortlichen Schule wurde in Niedersachsen als zentrales Gremium der Schulvorstand eingeführt.

Der Schulvorstand legt wesentliche Eckpunkte der Arbeit an der Schule fest, er bestimmt über organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen der Schule. Zu nennen sind die Verwendung der Haushaltsmittel, die Ausgestaltung der Stundentafel oder Werbung und Sponsoring. Der Schulvorstand begleitet die Qualitätsprüfung und -entwicklung.

Der Schulvorstand ist ein gemeinsames Gremium aus Lehrern und Eltern und wird für zwei Jahre gewählt. Die Vertreter aus der Elternschaft werden vom SER gewählt. Zur Wahl stellen können sich alle Erziehungsberechtigten, auch Eltern, die keine gewählten Elternvertreter einer Klasse sind. An unserer Schule sitzen 4 gewählte Elternvertreter im Schulvorstand.

### **Fachkonferenzen (FK)**

Für jedes Unterrichtsfach wird eine Fachkonferenz eingerichtet.

Die Fachkonferenzen beraten und entscheiden über fachspezifische Angelegenheiten. Dazu gehört die Fachdidaktik und -methodik sowie die Weiterentwicklung des Fachunterrichts.

Neben den Fachlehrern nehmen zwei vom SER gewählte SER-Vertreter teil.

### **Gesamtkonferenz (GK)**

In der Gesamtkonferenz beraten alle Lehrer, pädagogischen Mitarbeiter der Schule und abgeordnete Elternvertreter über die pädagogischen Angelegenheiten. Die Gesamtkonferenz berät und entscheidet, soweit nicht die Zuständigkeit des Schulvorstandes oder einer Fachkonferenz gegeben ist, z.B. über das Schulprogramm, Schulkonzepte und die Schulordnung, sowie Grundsätze für Leistungsbewertung, Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren  
Koordinierung.

Mitglieder sind alle Beschäftigten der Schule sowie sechs dafür vom SER gewählte SER-Vertreter.